

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht,
Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD) vom 05.11.18**

und Antwort des Senats

Betr.: Förderung des Bürgerhauses Wilhelmsburg

Die Bürgerhäuser in der Freien und Hansestadt Hamburg sind ein unverzichtbarer Bestandteil der soziokulturellen Landschaft der Stadt. Durch ihre kleinteiligen und flexiblen Ermöglichungs- und Angebotsstrukturen haben sie großen Anteil an der sozialräumlichen Stabilisierung und können schnell auf Veränderungen in den Stadtteilen reagieren.

Für diese gesellschaftlich wichtige Arbeit erhalten die Bürgerhäuser auf der Grundlage der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Bürgerhäuser, Freizeitzentren, Begegnungsstätten und ähnlichen Einrichtungen für die dort näher bezeichneten Zwecke Zuwendungen seitens der Freien und Hansestadt Hamburg. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger in der Lage ist, einen erkennbaren Teil des Mittelbedarfs durch eigene Leistungen (Einnahmen, Spenden, ehrenamtliche Mitarbeit) aufzubringen.

In seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 21/2497) vom 15.12.2015 erklärt der Senat, dass das Bürgerhaus Wilhelmsburg unter anderem auch Räumlichkeiten für vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestufte Organisationen zur Verfügung gestellt hat. So tate dort seit Februar 2007 die „Marxistische Arbeiterschule e.V.“.

In seiner Antwort auf die Große Anfrage (Drs. 21/8372) vom 13.04.2017 führte der Senat aus, ab dem Jahr 2017 sei für das Bürgerhaus Wilhelmsburg eine Sanierungsmaßnahme mit einem Gesamtvolumen von 5,7 Millionen Euro geplant. Für die Planung waren dem Bürgerhaus Wilhelmsburg auf der Grundlage der Drs. 20/13933 bereits Mittel in Höhe von 250.000 Euro übertragen worden.

Zu den von dem Bürgerhaus Wilhelmsburg erzielten Eigeneinnahmen im Jahr 2016 könnten nach Ausführung des Senats erst im Anschluss an die Verwendungsnachweisprüfung in der zweiten Jahreshälfte 2017 zuverlässige Angaben gemacht werden.

In der Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 21/14422 führt der Senat mit Datum vom 28.09.2018 aus, für das Bürgerhaus Wilhelmsburg sei bis 2020 die Herstellung der Barrierefreiheit mit Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg und das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Welchen Inhalt hat die Rahmenvereinbarung für das Bürgerhaus Wilhelmsburg nach Ziffer 4.3. der Förderrichtlinie?*

In der zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und der Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg getroffenen Ziel- und Leistungsvereinbarung werden die Ziele der Förderrichtlinie konkretisiert. Die Vereinbarung benennt hierzu geplante Produkte und Leistungen (Anzahl Veranstaltungen, Kurse, Öffnungstage, angestrebte Besucherzahlen, eingesetzte Personalressourcen und so weiter). Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die intergenerative Kulturarbeit einen besonderen Schwerpunkt im Jahr 2018 bilden soll.

2. *Ist nach Auffassung des Senats die Vergabe von Räumlichkeiten des Bürgerhauses Wilhelmsburg an vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestufte Organisationen mit den Zielen der Förderrichtlinie vereinbar?*

Die Förderrichtlinie regelt, welche Vorhaben und Aktivitäten unter welchen Voraussetzungen förderfähig sind.

3. *Erfolgt weitere Vergaben von Räumlichkeiten an die „Marxistische Arbeiterschule e.V.“ oder an andere vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestufte Organisationen seit Beginn des Jahres 2016?*

Raumvergaben an die „Marxistische Arbeiterschule e.V.“ sind erfolgt. Die Beobachtung einer Organisation durch Verfassungsschutzbehörden allein führt nicht zwangsläufig zu belastenden Rechtsfolgen.

Die „Marxistische Arbeiterschule e.V.“ ist darüber hinaus nicht verboten. Ein Verein darf gemäß §3 Absatz 1 S. 1 Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) erst dann als verboten (Artikel 9 Absatz 2 GG) behandelt werden, wenn durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, dass seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

4. *Durch welche Einwirkungsmöglichkeiten auf die Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg sieht sich der Senat in der Lage, im Bedarfsfall die Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen der Förderrichtlinie gegenüber der Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg durchzusetzen?*

Deren Einhaltung kann durch Nichtförderung beziehungsweise Rückforderung durchgesetzt werden.

5. *Welchen Inhalt hat das zugunsten der Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg bestellte Erbbaurecht (vergleiche Drs. 9/4197)?*

Der Erbbauberechtigte ist nach dem Erbbaurechtsvertrag berechtigt und verpflichtet, auf dem Grundstück ein Bürgerhaus zu errichten und zu betreiben.

6. *In welcher Höhe wurden der Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg im Jahr 2017 Zuwendungen seitens der Freien und Hansestadt Hamburg gewährt und in welcher Höhe standen diesen Zuwendungen eigene Einnahmen (untergliedert in Umsatzerlöse, Spenden und übrige Erträge) gegenüber?*

Die Höhe der Zuwendungen der FHH betrug 848.921,08 Euro. Der Betrag enthält bereits die anteilige Förderung der in Anlage 2 erwähnten Sanierungsmaßnahme von 160.000 Euro. Dem stehen Einnahmen aus Veranstaltungen von 38.989,96 Euro, Mieteinnahmen von 158.913,00 Euro, sonstige Eigeneinnahmen von 392.754,69 Euro und Spendeneinnahmen von 243.965,63 Euro gegenüber.

7. *In welcher Höhe hat die Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg seit dem Jahr 2007 Entnahmen aus Rücklagen und Stiftungskapital getätigt? Bitte nach Jahr, Entnahme aus Rücklage oder Stiftungskapital und Höhe der Entnahme aufschlüsseln.*
8. *In welcher Höhe hat die Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg seit dem Jahr 2007 neue Rücklagen gebildet beziehungsweise das Stiftungskapital*

erhöht? Bitte nach Jahr, Rücklage oder Stiftungskapital und Höhe aufschlüsseln.

Siehe Anlage 1.

9. *Welcher Renovierungs- und Sanierungsbedarf ist für das Bürgerhaus Wilhelmsburg in den Jahren 2017 und 2018 angefallen und mit welchen weiteren Kosten wird in diesem Zusammenhang für den Rest des Jahres 2018 sowie für das Jahr 2019 gerechnet? Bitte die Renovierungs- und Sanierungskosten inhaltlich nach Verwendungszweck aufschlüsseln.*
10. *Aus welchen Haushaltstiteln sind die in Ziffer 9. genannten Renovierungs- und Sanierungskosten bezahlt worden? Bitte die entsprechenden Mittel nach Summe und Herkunft aufschlüsseln.*

Siehe Anlage 2.

11. *Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die Herstellung der Barrierefreiheit im Bürgerhaus Wilhelmsburg bis zum Jahr 2020? Bitte untergliedern in Kosten für die Freie und Hansestadt Hamburg und Förderung durch das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“.*

Die Gesamtmaßnahme zur Sanierung und zur Herstellung der Barrierefreiheit des Bürgerhauses wird voraussichtlich 5.780.000 Euro kosten. Die anteilige Förderung aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ beträgt 3.800.000 Euro; die aus Mitteln der FHH 1.980.000 Euro.

12. *Sind für das Bürgerhaus Wilhelmsburg weitere Renovierungs- oder Sanierungsmaßnahmen geplant und welche Kosten werden hierfür jeweils veranschlagt?*

Nein. Im Übrigen: entfällt.

13. *In welcher Höhe hat die Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg Zuwendungen für das Jahr 2018 beantragt? Wie hoch sind die angegebenen prognostizierten Eigeneinnahmen und die übrigen Erträge?*

Es wurden Zuwendungen von 530.238 Euro beantragt. Die prognostizierten Einnahmen und Erträge des Bürgerhauses teilen sich auf in Spenden, Drittmittel aus privater Hand in Höhe von 100.000 Euro; Programmeinnahmen in Höhe von 30.000 Euro; Mieteinnahmen in Höhe von 200.880 Euro und sonstige Eigeneinnahmen (inklusive 27.125 Euro Entnahme aus der Rücklage) in Höhe von 218.510 Euro.

14. *Welchen Parteien oder Fraktionen (Bürgerschaft oder Bezirksversammlungen) wurde seit dem 10.12.2016 die Nutzung des Bürgerhauses Wilhelmsburg gewährt? Welches Thema wurde hierbei für die Nutzung jeweils angegeben?*

Siehe Anlage 3.

in Euro		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Entnahme	Stiftungs- kapital	22.777	22.465	22.444	22.429	22.415	22.414	22.411	22.411	22.411	22.411	22.416
	Rücklagen	0	0	0	18.000	0	15.366	0	0	0	34.496	0
Zuführung	Stiftungs- kapital	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Rücklagen	50.000	0	18.000	44.000	10.000	0	2.568	8.440	8.339	0	39.797

Jahr	Verwendungszweck	Kosten	Mittelherkunft/Titel
2017	Sanierung und bauliche Qualifizierung des Bürgerhauses Hamburg-Wilhelmsburg zu einer barrierefreien Einrichtung unter Einbeziehung verschiedener Nutzergruppen	160.000,- Euro	EP 1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte AB 207 Soziales Jugend und Gesundheit PG 207.02 Sozialraummanagement <u>Mittelherkunft</u> Landesmittel: Drs. 21/10509 Sanierungsfonds 2020 (Gesamtvolumen max. 2,12 Mio EUR)
2018	Sanierung und bauliche Qualifizierung des Bürgerhauses Hamburg-Wilhelmsburg zu einer barrierefreien Einrichtung unter Einbeziehung verschiedener Nutzergruppen	1.705.000,- Euro	EP 1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte AB 207 Soziales Jugend und Gesundheit PG 207.02 Sozialraummanagement <u>Mittelherkunft</u> Drs. 21/10509 Sanierungsfonds 2020 Bundesmittel: Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (Gesamtvolumen max. 3,8 Mio EUR)
2019	Sanierung und bauliche Qualifizierung des Bürgerhauses Hamburg-Wilhelmsburg zu einer barrierefreien Einrichtung unter Einbeziehung verschiedener Nutzergruppen	2.300.000,- Euro	EP 1.2 Bezirksamt Hamburg-Mitte AB 207 Soziales Jugend und Gesundheit PG 207.02 Sozialraummanagement <u>Mittelherkunft</u> Drs. 21/10509 Sanierungsfonds 2020 Bundesmittel: Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“

Jahr	Datum	veranstaltende Partei oder Fraktion (Bü oder BV)	angemeldetes Veranstaltungsthema
seit 10.12.2016			
<i>Durch die Stiftung Bürgerhaus Wilhelmsburg wurden folgende Nutzungen gewährt:</i>			
2017	29.01.2017	SPD Wilhelmsburg West	Neujahrsempfang 2017
2017	30.01.2017	SPD Wilhelmsburg West+Ost	Versammlung
2017	05.04.2017	GRÜNE Wilhelmsburg/Veddel	Versammlung
2017	15.06.2017	DIE LINKE Wilhelmsburg/Veddel	Versammlung
2017	29.08.2017	CDU Wilhelmsburg	Versammlung
2017	25.09.2017	SPD Wilhelmsburg West+Ost	Versammlung
2017	25.10.2017	CDU Wilhelmsburg	Versammlung
2018	24.01.2018	CDU Wilhelmsburg	Versammlung
2018	28.01.2018	SPD Wilhelmsburg West	Neujahrsempfang 2018
2018	26.02.2018	SPD Wilhelmsburg West+Ost	Versammlung
2018	05.03.2018	SPD Wilhelmsburg West+Ost	Katholische Genossenschaft
2018	15.03.2018	DIE LINKE Wilhelmsburg	Bedingungsloses Grundeinkommen
2018	11.04.2018	CDU Wilhelmsburg	Versammlung
2018	24.04.2018	CDU Wilhelmsburg	Versammlung
2018	06.06.2018	CDU Wilhelmsburg	Versammlung
2018	22.08.2018	SPD Jusos Wilhelmsburg	Versammlung
2018	27.08.2018	CDU Wilhelmsburg	Versammlung
2018	28.08.2018	CDU Wilhelmsburg	Versammlung
2018	27.09.2018	CDU Wilhelmsburg	Versammlung
<i>Die nicht-gemeinnützige, privatwirtschaftliche Tochtergesellschaft der Stiftung, die „Bürgerhaus Wilhelmsburg Servicegesellschaft UG (haftungsbeschränkt)“ hat folgende gewerbliche Vermietungen an Parteien getätigt</i>			
2016	10.12.2016	SPD Hamburg	Landesparteitag
2017	28.01.2017	DIE LINKE Bezirksvorstand Mitte	Wahlkreisvers.
2017	25.03.2017	DIE LINKE Hamburg	Versammlung
2017	31.03.2017	SPD Bundesvorstand	Campaign Camp
2017	13.05.2017	SPD Hamburg	Landesparteitag
2017	24.06.2017	GRÜNE Hamburg	Landesmitgliederversammlung
2017	04.07.2017	CDU Hamburg	Landesausschuss
2017	26.09.2017	CDU Hamburg	Landesausschuss
2017	17.11.2017	FDP Hamburg	Landesparteitag
2017	18.11.2017	SPD Hamburg	Landesparteitag
2017	07.12.2017	CDU Landesausschuss 2017	Versammlung
2018	24.01.2018	DIE LINKE Bürgerschaftsfraktion	„Mut gegen Armut“
2018	16.02.2018	DIE LINKE Hamburg	Versammlung
2018	24.03.2018	SPD Hamburg	Landesparteitag
2018	25.03.2018	DIE LINKE Bezirksfraktion HH-Mitte	Mitgliederversammlung
2018	27.03.2018	CDU Hamburg	Landesausschuss
2018	09.06.2018	SPD Hamburg	Landesparteitag
2018	19.06.2018	DIE LINKE Bürgerschaftsfraktion	Sitzung
2018	23.06.2018	CDU Hamburg	Landesausschuss
2018	29.09.2018	CDU Hamburg	Landesausschuss
2018	20.10.2018	SPD Hamburg	Landesparteitag
2018	26.10.2018	SPD Hamburg	Landesparteitag